

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

COM(94) 607 endg.

Brüssel, den 07.12.1994

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

**SONDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND VERSÖHNUNG IN
NORDIRLAND**

SONDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND VERSÖHNUNG IN NORDIRLAND

I. Einleitung

In der gemeinsamen Erklärung der Premierminister des Vereinigten Königreichs und Irlands vom 15. Dezember 1993, die den gegenwärtigen Friedenprozeß einleitete, wurde die Notwendigkeit erkannt, für den Frieden Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich auf *verschiedene von den beiden Regierungen formulierte Grundsätze stützen.*

Die Europäische Union begrüßte die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung und deren europäische Tragweite und bekräftigte ihre Entschlossenheit, insbesondere durch den Einsatz der Strukturfonds den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in der Region zu fördern.

Die nächste wichtige Etappe des Friedensprozesses war die Ankündigung eines vollständigen Gewaltverzichts durch die IRA und die paramilitärischen Organisationen der Loyalisten. In einer öffentlichen Erklärung, die auf diese Ankündigungen folgte, sagte Präsident Delors im Namen der Kommission deren volle Unterstützung für den Friedens- und Versöhnungsprozeß zu. Zugleich bekräftigte er die Auffassung der Kommission, wonach ein Friedensschluß in Nordirland nicht nur der Region und den betroffenen Mitgliedstaaten, sondern der ganzen Europäischen Union zahlreiche soziale und ökonomische Vorteile verschaffen würde.

Als erste Reaktion auf die neue Lage erließ der Rat die Verordnung 2687/94 vom 31. Oktober 1994⁽¹⁾, mit der eine kontinuierliche Grundlage für die Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland in den kommenden drei Jahren geschaffen und der jährliche Beitrag von 15 auf 20 Mio. ECU heraufgesetzt wurde.

Zugleich hoben der Rat und das Europäische Parlament die Bedeutung des Friedensprozesses für die Europäische Union hervor. Am 14. September eröffnete der Präsident des Europäischen Parlaments eine Plenarsitzung außergewöhnlicherweise mit einer Erklärung zu den Ereignissen in Nordirland. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung zu diesem Thema⁽²⁾. EP-Abgeordnete aus Nordirland und den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland haben sich ebenfalls aktiv für die Fortsetzung des Friedensprozesses eingesetzt.

Kurz nach dem Ende der Gewalt in Nordirland setzte die Kommission eine besondere Task Force ein, deren Aufgabe war, in Konsultation mit den beiden direkt betroffenen Mitgliedstaaten nach neuen Mitteln und Wegen einer praktischen Hilfe für Nordirland zu suchen. Insbesondere sollte sie untersuchen, wie die Politiken der Europäischen Union weiterentwickelt und modifiziert werden können, um es den Bevölkerungsgruppen, die unter dem Konflikt am stärksten gelitten haben, zu ermöglichen, in gegenseitiger Achtung und wirtschaftlichem Wohlstand zusammenzuleben. Die Task Force entschied sich für ein Konzept mit umfassenden und offenen Konsultationen und stand in engem Kontakt mit den EP-Abgeordneten aus Nordirland und den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland. Im Rahmen umfangreicher Konsultationen gingen wertvolle Beiträge von verschiedenster Seite

⁽¹⁾ ABl. L 286 vom 5.11.1994, S. 5.

⁽²⁾ EP 182021, S. 4.

ein, darunter von lokalen Behörden, Unternehmerkreisen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und anderen Gruppen. Die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses waren höchst aufschlußreich und erwiesen sich für die Arbeiten der Task Force als unverzichtbar.

II. Vorrangige Aktionen

Auf der Grundlage der Arbeiten der Task Force hat sich die Kommission auf die Frage konzentriert, welche neuen Chancen und Erfordernisse das Ende der Gewalt in Nordirland mit sich bringt und mit welchen Maßnahmen diesen neuen Prioritäten Rechnung getragen werden kann.

Ein Punkt von überragender Bedeutung ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, eine generelle Notwendigkeit, die aber für im Wirtschaftsleben am Rande stehende Gruppen, vor allem für Jugendliche und Langzeitarbeitslose, besonders dringlich ist. Die Arbeitslosigkeit einschließlich der Langzeitarbeitslosigkeit ist in Nordirland und den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland besonders hoch. In Nordirland sind derzeit rund 101 000 Personen ohne Beschäftigung, davon 54 000 seit über zwei und 18 000 seit über fünf Jahren. In den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland gibt es über 37 000 Arbeitslose, das sind 18% der der Erwerbsbevölkerung (Landesdurchschnitt: 15,6%). Davon sind 31% seit über zwei Jahren ohne Beschäftigung. Nordirland hat eine hohe Zahl von Schulabgängern ohne formalen Bildungsabschluß zu verzeichnen, und über 50% der Arbeitslosen haben keine formale Qualifikation. Es muß daher unverzüglich gehandelt werden, damit diese Personen nicht zu Langzeitarbeitslosen werden und damit das Interesse am Friedensprozeß verlieren. Im Sicherheitssektor und anderen Bereichen könnten aufgrund der neuen Situation kurzfristig schätzungsweise 20 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Dies bedeutet, daß Umschulungsmaßnahmen für die im Zuge des Friedensprozesses freigesetzten Arbeitskräfte erforderlich werden. Längerfristig ist jedoch vor allem im Dienstleistungsbereich mit einem erheblichen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen zu rechnen.

Eine beschleunigte städtische und ländliche Erneuerung hätte für Nordirland und die angrenzenden Grafschaften der Republik Irland unmittelbare und klar sichtbare Auswirkungen. Eine Verbesserung der physischen Umgebung und der unzulänglichen Einrichtungen und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit würden der Entwicklung der Region einen wichtigen Impuls verleihen. Das Wirtschaftsleben der Städte und Dörfer, in denen oftmals noch die Spuren von Bombenexplosionen sichtbar sind, hat unter der Gewalt erheblich gelitten. Verbesserungen der physischen Umgebung in den Städten und Dörfern einschließlich Maßnahmen zur lokalen Entwicklung würden dazu beitragen, die Hindernisse, die einer Erneuerung derzeit noch entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen.

Es hat sich gezeigt, daß das Potential für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in vielen Bereichen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Die neue Situation bietet Raum, diese Möglichkeiten zu nutzen, z.B. durch die Wiederöffnung grenzüberschreitender Straßenverbindungen und das Knüpfen neuer Geschäftskontakte.

Die neuen Gegebenheiten erfordern von einem jeden, sich für die soziale Integration einzusetzen und die durch die Gewalt verursachte Entfremdung und Marginalisierung zu überwinden. Insbesondere die ehemaligen Opfer, gleich ob Einzelpersonen oder ganze Bevölkerungsgruppen, und diejenigen, denen das Leben in einer normalen Gesellschaft verwehrt war, erwarten von der neuen Entwicklung klare Veränderungen. Ein grundlegender Faktor ist die Förderung von Verständnis, Kommunikation und Partnerschaft, indem insbesondere in den Gebieten, die unter dem Konflikt am meisten gelitten haben, ein Versöhnungsprozeß unterstützt wird, der sich auf die innerhalb der Gemeinschaften vorhandene Solidarität stützt.

Der gegenwärtige Friedens- und Versöhnungsprozeß bietet Unternehmern und Investoren in der Region neue Möglichkeiten. Sollen diese Chancen genutzt werden, so bedarf es umfangreicher und anhaltender produktiver Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen (überwiegend KMU) zu verbessern und die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren schrittweise abzubauen. Außerdem werden bestimmte Unternehmen größere Umstrukturierungen vornehmen müssen, um ihre Zukunft zu sichern.

Im Lichte der obigen Ausführungen ist die Kommission zu dem Schluß gekommen, daß nach dem Ende der Gewalt folgende Prioritäten in Angriff genommen werden müssen:

(i) Beschäftigung

Dieser Schwerpunkt umfaßt Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung einschließlich Instrumenten zur frühzeitigen Erkennung von Arbeitsmarkttendenzen und Qualifikationserfordernissen, Maßnahmen zur Förderung von Innovation und F&E (vor allem in KMU) sowie Maßnahmen zur Förderung des erwarteten Wachstums in Sektoren wie dem Fremdenverkehr (einschließlich Landtourismus). Gleichzeitig gilt es, die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Jugendliche zu verstärken, eine größere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten und die Umorientierung der insbesondere im Sicherheitssektor freigesetzten Arbeitskräfte zu unterstützen. Konkrete Beispiele wären innovative Pläne zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Förderung umfassender Fortbildungskurse und -einrichtungen, Beratungsdienste in den einzelnen Gemeinschaften sowie die koordinierte Zusammenfassung des Fortbildungsangebots verschiedener Einrichtungen.

(ii) Städtische und ländliche Erneuerung

Hierzu gehört die Förderung einer umfassenden lokalen Entwicklung und einer sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung insbesondere durch Verbesserung der sozialen und physischen Umwelt in Ballungsgebieten, Städten und Dörfern sowie Maßnahmen zur Deckung der Bedürfnisse der Landbewohner (z.B. Dorferneuerung, Landschaftspflege, Sanierung und Entwicklung heruntergekommener Viertel). Des weiteren umfaßt dieser Schwerpunkt Entwicklungsmaßnahmen für die Gemeinschaften, Einrichtungen und Dienstleistungen für kleine Unternehmen, kleine ländliche Infrastrukturen sowie Begründung und Entwicklung soziokultureller Aktivitäten. Als konkrete Beispiele wären zu nennen Entwicklungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich städtische und ländliche Erneuerung, Investitionen zur Behebung der materiellen Probleme entlang der 15 "Friedenslinien", die Umwandlung ausgewählter Gebiete in Fußgängerzonen sowie die Anlage von Parks und Kinderspielplätzen.

(iii) Grenzübergreifende Entwicklung

Dieser Punkt umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die durch die neue Lage gebotenen Möglichkeiten einer verstärkten grenzübergreifenden Entwicklung genutzt werden sollen (z.B. verstärkter Handel, Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie Verbesserung von Infrastrukturen). Die Unternehmen sollten dabei unterstützt werden, Joint Ventures zu gründen und gemeinsame Marketing- und F&E-Maßnahmen auf grenzübergreifender Basis durchzuführen. Konkrete Beispiele wären die Verknüpfung der Energienetze, die Wiederöffnung von grenzüberschreitenden Straßenverbindungen und Brücken sowie gemeinsame Aktionen in den Bereichen Tiergesundheit, Ernährung und Forstwirtschaft.

(iv) Soziale Integration

Im Rahmen dieses Schwerpunkts soll der Versöhnungsprozeß unterstützt werden, insbesondere durch die Förderung einer an der Basis ansetzenden interkonfessionellen Zusammenarbeit (vor allem in den ärmsten Gebieten Nordirlands und der angrenzenden irischen Grafschaften) sowie durch Maßnahmen, die auf die Probleme besonders schutzbedürftiger Gruppen zugeschnitten sind. Es handelt sich dabei um eine Kombination von wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen, mit denen die Probleme von Opfern, Kindern, Jugendlichen und Menschen, die in die Gewalttätigkeiten verwickelt waren, angepackt werden. Besonders geeignet, die Gemeinschaften und Einzelpersonen miteinander in Kontakt zu bringen, sind Maßnahmen in den Bereichen Kultur und Kunst, Sport und Freizeit, Umwelt, Bildung und Gesundheit. Außerdem sollen Kontakte und der Austausch zwischen den Gemeinschaften in Nordirland und den angrenzenden irischen Grafschaften gefördert werden, wobei auf Modelle zurückgegriffen wird, die sich in anderen Gemeinschaftsprogrammen bewährt haben. Als konkrete Beispiele wären zu nennen die Schaffung integrierter Kindergartenplätze und die Betreuung von Kindern in den am stärksten benachteiligten Gebieten, Maßnahmen zur Verbesserung der Schulleistungen in den Grundfächern, soziale Beratung und Information sowie interkonfessionelle künstlerische und kulturelle Einrichtungen.

(v) Investitionen und industrielle Entwicklung

Hier sollen die bestehenden Fördermaßnahmen für produktive Investitionen, industrielle Entwicklung und Dienstleistungen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von KMU, verstärkt werden.

Um diese neuen Prioritäten in Angriff nehmen zu können, hat die Kommission die bestehenden Gemeinschaftspolitiken im Hinblick auf mögliche Änderungen geprüft und neue Initiativen und Instrumente zur weiteren Förderung des Friedens- und Versöhnungsprozesses ins Auge gefaßt.

III. Derzeitige Maßnahmen

Nordirland wird von der Union im Rahmen ihrer Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts insbesondere über die Strukturfonds umfassend gefördert. So hat die Region zwischen 1989 und 1993 über eine Milliarde ECU aus den Strukturfonds erhalten. Ende Juli 1994 beschloß die Kommission zudem ein Sechsjahresprogramm (in einem Dokument zusammengefaßte Programmplanung oder "Dokument der Programmplanung (DPP)"), das mit Gemeinschaftsmitteln von über 1,2 Milliarden ECU ausgestattet wurde. Außerdem ist eine Förderung im Rahmen verschiedener Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER, URBAN und BESCHÄFTIGUNG vorgesehen.

Die Unterstützung der Republik Irland aus den Strukturfonds ist im Gemeinschaftlichen Förderkonzept festgelegt. Danach wird das Land im Zeitraum 1994-1999 insgesamt 5 620 Mio. ECU erhalten. Eine weitere Förderung ist im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen und des Kohäsionsfonds vorgesehen.

Darüber hinaus werden beide Gebiete im Rahmen verschiedener anderer Gemeinschaftspolitiken gefördert. Die Verbindung Cork-Dublin-Belfast-Larne-Stranraer ist eine der ersten Prioritäten des Programms für transeuropäische Netze.

Des Weiteren existieren verschiedene Regelungen und Programme zur Förderung von Investitionen und industrieller Entwicklung (Start- und Risikokapital und die KMU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds, EIB-Darlehen, die KMU-Fazilität und EIF-Darlehensgarantien).

Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese Maßnahmen in ihrer jetzigen Form nicht ausreichen, um den mit der neuen Situation entstandenen Chancen und Erfordernissen gerecht zu werden. Damit das Potential der Region voll ausgeschöpft werden kann, sind sowohl neue Ansätze im Rahmen der bisherigen Maßnahmen als auch neue Aktionen erforderlich.

IV. Das neue Paket

Nach Auffassung der Kommission benötigt die Gemeinschaft ein neues Gesamtförderpaket, um diese einmalige Chance der Versöhnung und des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus wirklich nutzen zu können. Den neuen Prioritäten in diesem Raum wird am besten durch ein eigenes Sonderprogramm Rechnung getragen, das vor Ort eine unmittelbare und anhaltende Wirkung zeigt. Dabei ist an ein mehrjähriges, umfassendes Programm zu denken, das die derzeitigen Interventionen im Rahmen der Strukturfonds ergänzt.

Ein solches Programm sollte außerdem nach dem Zusätzlichkeitsprinzip finanziert werden mit einer entsprechenden Gemeinschaftsbeteiligung als auch der beiden Regierungen. Oberstes Ziel ist die Versöhnung, wobei das Programm zwar allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugute kommen, sich aber auf die Gebiete und Gruppen konzentrieren sollte, in denen die Not am größten ist.

Außerdem sollten nach Auffassung der Kommission auf lokaler Ebene die örtlichen Behörden, Unternehmen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände an der Ausarbeitung und Durchführung des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets beteiligt werden.

Im Lichte der obigen Ausführungen schlägt die Kommission ein Sonderprogramm für Nordirland vor, das folgende Punkte vorsieht:

- (i) Die beiden Regierungen verpflichten sich, die vorhandenen Anpassungsmechanismen einzusetzen, um die derzeitigen Strukturfondsprogramme (in Nordirland das DPP, in Irland das GFK) auf die neuen Erfordernisse abzustimmen, die sich aus dem Ende der Gewalt ergeben, und damit auf optimale Weise eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern.
- (ii) Die beiden Regierungen verpflichten sich, bei der fertigen Ausarbeitung und der Durchführung ihrer Operationellen Programme im Rahmen der derzeitigen Gemeinschaftsinitiatven die neue Situation optimal zu nutzen.
- (iii) Es wird eine eigene integrierte Gemeinschaftsinitiative für Nordirland und die angrenzenden Grafschaften der Republik Irland eingeführt, die insbesondere in den bedürftigen und marginalisierten Gebieten neue Aktionen unterstützt und den Versöhnungsprozeß fördert durch Maßnahmen in den Bereichen
 - städtische und ländliche Erneuerung,
 - Beschäftigung,
 - grenzübergreifende Entwicklung,
 - soziale Integration.
- (iv) Überdies sollte nach Auslaufen der derzeitigen KMU-Fazilität am 1. Juli 1995 sowohl in Nordirland als auch in den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland für einen weiteren Zeitraum eine Zinsvergünstigung für EIB-Darlehen zugunsten von KMU vorgesehen werden. Eine solche spezifische Fazilität, die in die oben beschriebene neue Gemeinschaftsinitiative integriert würde, böte den Investoren einen angemessenen zeitlichen Rahmen für die Ausarbeitung und Durchführung ihrer Investitionspläne. Dadurch wird die Entwicklung von KMU gefördert, die für ein dauerhaftes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region unverzichtbar sind. Allerdings wären eine leichte Anhebung des derzeitigen Zinsvergütungssatzes sowie flexiblere Bedingungen zu erwägen.
- (v) In Anbetracht der neuen Lage werden auch Programme und Aktionen in anderen Politikbereichen wie den transeuropäischen Netzen geprüft (z.B. Autobahn Newry-Grenze).
- (vi) Um eine vollständige Kohärenz und Komplementarität zu gewährleisten, werden die bereits vorhandenen und die neuen Instrumente integriert verwaltet. Insbesondere wird die Möglichkeit einer Kofinanzierung von Programmen oder Programmteilen durch Organisationen wie den Internationalen Fonds für Irland geprüft.

V. Weitere Bestimmungen

Es wird dringend empfohlen, lokale und Basisorganisationen an der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessen zu beteiligen. Auch sollte erwogen werden, geeignete Beratungsforen für das ganze Paket zu schaffen. Bei der Begleitung und Durchführung sollte an die Erfahrungen mit grenzübergreifenden Programmen im Rahmen von INTERREG angeknüpft werden.

Informationen über Fördermöglichkeiten sollten leicht zugänglich sein.

Nach Auffassung der Kommission sollte die neue Gemeinschaftsinitiative für fünf Jahre gelten, also bis zum Ende des Programmplanungszeitraums der Strukturfondsprogramme. Die zusätzlichen Mittel sollten zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt werden. Mittel in der Höhe von 300 mecu werden als zusätzliche EU-Hilfe vorgeschlagen. Die weitere Finanzierung in den letzten zwei Jahren würde von einer Überprüfung anhand eines Berichts der Kommission abhängig gemacht. Die Ausgaben für die vorgeschlagenen Zinsvergütungen für EIB-Darlehen an KMU sollten sich jedoch über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilen. Für die im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative durchgeführten Maßnahmen wird ein gemeinschaftlicher Kofinanzierungssatz von 75% empfohlen.

VI. Schlußfolgerungen

Die Kommission stellt fest, daß Gesellschaft und Wirtschaft in Nordirland und den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland direkt unter der Gewalt der letzten 25 Jahre gelitten haben. Um den derzeit noch unsicheren Frieden zu festigen, ist ein weiterer Einsatz zur Lösung der Probleme vor allem in den ärmsten Gebieten erforderlich, damit der Durchschnittsbürger erkennt, daß die Fortsetzung des Friedensprozesses einen wirklichen Gewinn bringt.

Nach Auffassung der Kommission bieten die derzeitigen Entwicklungen zahlreiche neue Chancen, um die Versöhnung und den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau in der Region voranzubringen. Es gilt, diese Chancen zu nutzen und sich den neuen Erfordernisse zu stellen (z.B. Umorientierung freigesetzter Arbeitskräfte). Dabei müssen so schnell wie möglich konkrete Ergebnisse erzielt werden.

Der Europäischen Union kommt eine wichtige Rolle bei der Fortsetzung des Friedensprozesses zu, die eindeutig auch in ihrem eigenen Interesse liegt. Es wird daher ein Sonderprogramm zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Nordirland und den angrenzenden Grafschaften der Republik Irland vorgeschlagen, das die in dieser Mitteilung skizzierten Punkte umfaßt.

Die Kommission wird Anfang 1995 die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine eigene integrierte Gemeinschaftsinitiative zu schaffen, die durch die Unterstützung neuer Aktionen in den Bereichen städtische und ländliche Erneuerung, Beschäftigung, grenzübergreifende Entwicklung, soziale Integration und Investitionsförderung den Versöhnungsprozeß vorantreiben soll.

FINANZBOGEN

1. Bezeichnung der Maßnahme

Sonderprogramm zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Nordirland

2. Haushaltlinie

Kategorie 2 (Strukturfonds): Haushaltskapitel B2-14 (Gemeinschaftsinitiativen)

3. Rechtsgrundlage

Kategorie 2 (Initiative der Gemeinschaft): Kommissionsentscheidung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2082/93

4. Beschreibung der Maßnahme

4.1 Allgemeines Ziel der Maßnahme

Das vorgeschlagene Programm stellt ein neues, gesondertes Förderpaket der Gemeinschaft für Nordirland und die angrenzenden Grafschaften der Republik Irland dar, das zur Versöhnung und zur sozioökonomischen Gesundung der Region beitragen soll. Ziel ist die Konsolidierung und Förderung des Friedensprozesses. Es handelt sich um ein breitgefächertes Mehrjahresprogramm, das die laufenden Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds ergänzt, beiden Religionsgemeinschaften in gleichem Maße zugute kommt, sich dabei aber besonders auf die Gebiete und Bevölkerungsgruppen konzentriert, in denen die Not am größten ist.

Das Programm umfaßt verschiedene Maßnahmen im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsinitiative, die neue Aktionen in den Bereichen städtische und ländliche Erneuerung, Beschäftigung, grenzübergreifende Entwicklung und soziale Integration fördern und so den Versöhnungsprozeß vorantreiben soll. Außerdem wird vorgeschlagen, nach Auslaufen der KMU-Fazilität Mitte 1995 weiterhin Zinsvergünstigungen zu gewähren. Dabei sind eine leichte Erhöhung des Vergünstigungssatzes sowie flexiblere Bedingungen zu erwägen.

4.2 Dauer der Maßnahme und ggf. Bestimmungen über ihre Erneuerung oder Verlängerung

Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1995-1999). Die Mittel werden zunächst für die ersten drei Jahre bereitgestellt. Die weitere Finanzierung in den letzten beiden Jahren wird von einer Überprüfung anhand eines Berichts der Kommission abhängig gemacht.

Die Ausgaben für die vorgeschlagenen Zinsvergünstigungen für EIB-Darlehen an KMU werden über fünf Jahre verteilt, wobei für die letzten beiden Jahre zusätzliche Mittel erforderlich werden.

5. Einstufung der Ausgaben/Einnahmen

5.1 Nichtobligatorische Ausgaben

5.2 Nichtgetrennte Mittel

6. Art der Ausgaben/Einnahmen

Für die verschiedenen Teile der neuen Initiative sind Zuschüsse mit variablem Kofinanzierungssatz vorgesehen.

Im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative wird der Kofinanzierungssatz in der Regel bei 75% liegen.

Eine leichte Erhöhung des Zinsvergünstigungssatzes für EIB-Darlehen an KMU sowie flexiblere Bedingungen als derzeit im Rahmen der KMU-Fazilität werden in Erwägung gezogen.

Zudem besteht die Möglichkeit einer Kofinanzierung von Maßnahmen durch andere Organisationen wie den Internationalen Fonds für Irland (IFI).

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelausstattung für den Zeitraum 1995-1997 beläuft sich auf 300 Mio. ECU.